



**Dritte Änderung der Satzung der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
über das Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in bundesweit und  
örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen  
(FSU-Hochschulauswahlsatzung)  
vom 3. Juli 2023**

Aufgrund der § 3 Abs. 1, § 35 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), sowie der § 6b Abs. 6 Satz 1, § 13 Abs. 2 des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes (ThürHZG) vom 8. September 2020 (GVBl. S. 449) in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Studienplatzvergabe (Thüringer Studienplatzvergabeverordnung - ThürStudienplatzVVO -) vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 322), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Änderungsverordnung vom 21. März 2022 (GVBl. S. 206) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität folgende Dritte Änderung der Satzung der Friedrich-Schiller-Universität Jena über das Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in bundesweit und örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen (FSU-Hochschulauswahlsatzung) vom 31. Juli 2020 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 05/2020, S. 129), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 5. Juli 2022 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 05/2022, S. 137).

Der Senat hat die Änderungssatzung am 16. Mai 2023 beschlossen.

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat die Satzung am 23. Juni 2023 unter dem Geschäftszeichen 1050-R4.2-5516/35-19- 33335/2023 genehmigt.

**Artikel 1  
Änderung der FSU-Hochschulauswahlsatzung**

Die Satzung der Friedrich-Schiller-Universität Jena über das Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in bundesweit und örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen (FSU-Hochschulauswahlsatzung) vom 31. Juli 2020 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 05/2020, S. 129), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 5. Juli 2022 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 05/2022, S. 137) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird zu § 5a.
2. Im neuen § 5a wird vor der Abkürzung „ThürHGEG“ die Langbezeichnung „Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz“ eingefügt und die Abkürzung „ThürHGEG“ in Klammern gesetzt.



3. Nach dem neuen § 5a wird folgender § 5b eingefügt:

**„§ 5b  
Fachspezifischer Studieneignungstest für das Pharmaziestudium (PhaST)**

(1) Im Studiengang Pharmazie wird im Auswahlverfahren gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 ThürHZG das Ergebnis des „Fachspezifischen Studieneignungstests für das Pharmaziestudium (PhaST)“ berücksichtigt. Die Teilnahme am PhaST bestimmt sich ausschließlich nach den, von der den PhaST anbietenden ITB Consulting GmbH Bonn festgelegten Bedingungen. Der PhaST wurde und wird vom Studierendenauswahlverbund PhaST der Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen in Kooperation mit der ITB Consulting GmbH, Bonn entwickelt. Ein Rechtsverhältnis der Testteilnehmenden zur Friedrich-Schiller-Universität Jena wird allein durch die Teilnahme am PhaST nicht begründet.

(2) Für die Teilnahme am PhaST wird eine Testgebühr gemäß § 7 Abs. 2 ThürHGEG erhoben. Im Übrigen finden die Regelungen der Satzung der Universität Tübingen über die Erhebung von Gebühren für den freiwilligen Studieneignungstest PhaST vom 12. März 2020, in der jeweils gültigen Fassung, entsprechende Anwendung.

(3) Wird dem Zulassungsantrag kein PhaST-Testbericht beigelegt, wird das entsprechende Auswahlkriterium mit 0 v.H. berücksichtigt.“

4. Die Anlage 3 wird wie folgt gefasst:

**Anlage 3 (zu § 4 Abs. 3):**

**Vergabeschema Pharmazie**

**Abiturbestenquote (30 v.H.)**

**Eignungsquote (10 v.H.)**

PhaST <sup>4</sup> -Ergebnis	Berufsausbildung <sup>2</sup>	Dienste und/oder ehrenamtliche Tätigkeiten <sup>3</sup>
80	10	10

**Auswahlverfahren der Hochschule - AdH - (60 v.H.)**

Quote	Anteil	HZB <sup>1</sup> -Ergebnis	PhaST <sup>4</sup> -Ergebnis	Berufsausbildung <sup>2</sup>
AdH	100 v.H.	60	30	10

<sup>1</sup> HZB = Hochschulzugangsberechtigung

<sup>2</sup> Berufsausbildung = Anerkannte Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten gemäß Anlage 4a Abs. 3

<sup>3</sup> Dienst und/oder ehrenamtliche Tätigkeiten = Anerkannte praktische Tätigkeiten gemäß Anlage 4b Abs. 1

<sup>4</sup> PhaST = Fachspezifischer Studieneignungstest für das Pharmaziestudium